

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Stadtplanung

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0368/2023
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss	10.08.2023	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Bebauungsplan Nr. 4134 – Auf dem langen Feld –

Kurzzusammenfassung:

entfällt

Finanzielle Auswirkungen:

entfällt

Inhalt der Mitteilung:

In der Sitzung des SPLA am 12.06.2023 wurde im öffentlichen Teil der Stand des Bebauungsplanverfahrens zur Neuansiedlung eines großflächigen Edeka-Supermarktes, eines Lebensmitteldiscount- und eines Drogeriemarktes in Herkenrath erörtert. Auch in der Presse wurde zuletzt vermehrt über die zukünftige Lebensmittelversorgung in Herkenrath berichtet. Durch die Ankündigung, den bisherigen – nicht mehr wirtschaftlich zu betreibenden – Markt aufzugeben, wird in Herkenrath ab dem Herbst dieses Jahres keine fußläufige Nahversorgung mehr bestehen.

Vor diesem Hintergrund stellt die Verwaltung hier noch einmal den aktuellen Stand des Verfahrens dar. Das Vorhaben wird seitens der Verwaltung nach wie vor mit hoher Priorität betrieben. Die Verwaltung weist allerdings darauf hin, dass die unten diskutierten Lösungsmöglichkeiten der Mitwirkungsbereitschaft sämtlicher beteiligten Akteure – das bedeutet auch Dritter – bedürfen. Nur mit dieser Mitwirkungsbereitschaft kann das Verfahren zum Ziel geführt werden.

Seit der Sitzung des SPLA am 12.06.2023 haben sich Fortschritte ergeben:

- Ein im Verfahren wichtiges Gutachten, das sog. Niederschlags-Abfluss-Modell, aus dem sich Rückschlüsse hinsichtlich der Entwässerung des Plangebietes ziehen lassen, liegt in Teilen vor. Eine Fertigstellung steht kurz bevor.
- Zwei kürzlich geführte Abstimmungsgespräche auf Führungsebene mit dem Rheinisch-Bergischen Kreis thematisierten die verschiedenen Lösungsmöglichkeiten für eine Entwässerung. Vor dem Hintergrund, dass die Genehmigung des Abwasserbeseitigungskonzepts der Stadt Bergisch Gladbach durch den Kreis noch aussteht, erfordert insbesondere die Entwässerung des Vorhabens (wie perspektivisch auch jeglicher weiterer baulicher Entwicklung Herkenraths) komplexe Abstimmungen mit der Unteren Wasserbehörde des Rheinisch-Bergischen Kreises, weiteren Grundstückseigentümern sowie dem Vorhabenträger. Gegenstand ist, dass zur Bewältigung der Abwassermengen für die Ortslage Herkenrath weitere Rückhaltungen erforderlich sind, die exakt in ihrer Kapazität und Verortung zu bestimmen sind. In diesem Zusammenhang erklärt der Rheinisch-Bergische Kreis zwar, dass das Neubauprojekt aus entwässerungstechnischer Sicht nicht isoliert, sondern in einem Gesamtzusammenhang mit der aktuell bestehenden Sanierungsbedürftigkeit der Gewässersysteme Lerbach und Volbach zu betrachten ist. Dies geschieht, um nicht nur das Vorhaben selbst, sondern auch die generelle Entwicklungsfähigkeit von Herkenrath sicher zu stellen. Die Verwaltung hat jedoch in Abstimmung mit dem Rheinisch-Bergischen Kreis ein Vorgehen entwickelt, wie die Lösung für die Entwässerung des Supermarktgeländes zeitlich und räumlich von der Lösung für das Gesamtentwässerungssystem abzukoppeln ist.
- Parallel zu den Abstimmungen der Entwässerung finden in kurzen Abständen regelmäßige Jour fixe-Termine zwischen der Verwaltung und dem Vorhabenträger über weitere im Planverfahren berührte Themen statt, um möglichst kurzfristig die nächsten Schritte unternehmen zu können.

Weitere Details können im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung erläutert werden.